

Zukunftsbauten auf Steinzeitgrund

Schon vor 100.000 Jahren haben die Menschen hier beieinander gegessen: Ganz in der Nähe der bereits in der Steinzeit bewohnten Vogelherdhöhle fand die Landesvertreterversammlung 2013 im Congress Centrum Heidenheim statt. Am Ende der Tagung gab's zwar kein Mammut-Kunstwerk, das die nächsten 40.000 Jahre überdauern wird, wohl aber jede Menge Beschlüsse für die Berufspolitik der kommenden Monate.

Für die Stadt Heidenheim begrüßte Oberbürgermeister Bernhard Ilg: „Wir setzen Jahr für Jahr Zeichen beim Hochbau“, freute er sich und verwies auf ihr großes Engagement im Bereich von Wettbewerben. Von Seiten der FDP/DVP überbrachte der stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion, Jochen Haußmann MdL, Grüße und Dank für das große ehrenamtliche Engagement aus dem Kreis der Kammermitglieder. Er unterstrich, dass die freien Berufe auch weiterhin unterstützt und die Kammern erhalten werden sollen. Bei der Besetzung der öffentlichen Bauverwaltung gelte es die Kompetenz sicherzustellen und zu viele Einsparungen zu verhindern.

Während die beiden angemeldeten Abgeordneten von CDU und den Grünen jeweils kurzfristig verhindert waren, hatte sich der Vertreter der SPD in Person des Kultusministers für den zweiten Sitzungstag angekündigt. Grußworte überbrachte aber auch der Vizepräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann. Anlässlich der HOAI-Novelle habe es zwar Unstimmigkeiten gegeben, doch „Reibung erzeugt Wärme. Wir meinen, dass das Verhältnis unserer Kammern das aushalten muss. Denn uns verbindet mehr als uns trennt.“ Architekten wie Ingenieure verfolgten das Ziel der Baukultur, man könne voneinander lernen und sich vielseitig unterstützen, beispielsweise durch ein geschlossenes Auftreten bei Ministerien und Behörden. Nicht fair sei es allerdings, wenn Ingenieure im Rahmen von Wettbewerben zwar Planungsleistungen erbrächten, jedoch keine offiziellen Teilnehmer seien. Dadurch bliebe ihnen ein Auftragsversprechen immer vorenthalten.

Rede des Präsidenten

Wolfgang Riehle zeigte sich erfreut, dass die Unstimmigkeiten zwischen Architekten und Ingenieuren überwunden sind und verwies da-



Im Congress Centrum Heidenheim (Architekten Dasch Zürn von Scholley) begrüßte Matthias Grzimek, Vorsitzender des gastgebenden Kammerbezirks Stuttgart, die Delegierten zur 39. Landesvertreterversammlung

rauf, dass letztere ebenfalls zum überwiegenden Teil von der neuen HOAI profitierten – „der berufspolitische Erfolg des Jahres!“ Nach einem „veritablen Politikrimi“ sei die neue Honorarordnung mit nur einer einzigen Stimme Mehrheit zum erfolgreichen Abschluss gelangt, wofür auch der baden-württembergischen Landesregierung ganz besonderer Dank gebühre. Zunächst seien die Leistungsbilder modernisiert worden, um diese daraufhin mit neuen „Preisen“, d.h. Tabellenwerten zu versehen. „Grob zusammengefasst stiegen die Honorare durchschnittlich um rund 17 Prozent, wobei bei kleineren Projekten ein überproportionaler Anstieg um bis zu über 40 Prozent (!) vorgesehen ist. Dies freut uns sehr, weil es gerade die kleinen Architekturbüros sind, die in der Vergangenheit unter der Unauskömmlichkeit der HOAI besonders zu leiden hatten.“ Riehle verließ seiner Hoffnung Ausdruck, dass dadurch auch kleinere und mittlere Büros in die Lage versetzt würden, den angestellten Kolleginnen und Kollegen ordentliche Gehälter zu bezahlen.

In seiner Rede ging der Präsident auch auf das Thema Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung ein. Diese Gesellschaftsform, die durch das Partnerschafts-

sellschaftsgesetz nun möglich ist, weise eine Reihe von Vorteilen gegenüber der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts sowie gegenüber den Kapitalgesellschaften auf. „Kernpunkt des Gesetzes ist eine erleichterte Freistellung von der persönlichen Haftung für Berufsfehler, für die andere Partner verantwortlich sind.“ Die Architektenkammer Baden-Württemberg begrüße diese Rahmengesetzgebung des Bundes und bitte ihre Landesregierung um baldmöglichste Umsetzung im Architektengesetz.

Ebenfalls rund um die Haftungsproblematik ging es in der Arbeitsgruppe Architekten- und Ingenieurvertragsrecht des Bundesministeriums für Justiz. Unter seiner – Riehles – Leitung habe die von der BAK eingesetzte Arbeitsgruppe Architektenvertragsrecht einen Fokus darauf gelegt, „die ungerechtfertigt hohe Haftungsbelastung der Architekten im Baugeschehen zu reduzieren und unter anderem die für uns unzumutbare gesamtschuldnerische Haftung zu modifizieren.“ Der im Juni 2013 vorgelegte umfangreiche Abschlussbericht sei eine gelungene Grundlage für zukünftige gesetzgeberische Aktivitäten, hob Riehle hervor. So sei es als klarer Erfolg zu verbuchen, dass darin die überproportionale Belastung der Architekten und Ingenieure



Präsident Wolfgang Riehle

als Problem benannt wird, hinsichtlich dessen es Gegenmaßnahmen zu ergreifen gelte. Letztlich „soll ein gerechter Interessensausgleich zwischen Architekten und Bauunternehmern erreicht werden.“ Insbesondere eine Absicherung der Ansprüche durch eine Versicherung könne hier eine auch für Bauunternehmen finanziell tragbare Lösung darstellen. Während der Koalitionsverhandlungen haben sich BAK und die Länderkammern laut Riehle intensiv darum bemüht, dass die Empfehlungen der Expertengruppe in das Arbeitsprogramm der nächsten Bundesregierung aufgenommen werden.

Ein gemeinsames Projekt mit der BAK stellt auch der Auftritt bei der Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München dar – 2013 bereits zum achten Mal, erneut in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und erstmals unter Beteiligung der Bundesstiftung Baukultur als Sponsor. Riehle schwärmte von dem diesjährigen großzügigen Marktplatzkonzept bestehend aus Gemeinschaftsstand, Ausstellungsbereich, Verkehrsflächen sowie dem angrenzenden „Planning and Partnershipsforum“. Das Ganze sei als toller Erfolg zu verbuchen; die Zukunft liege allerdings noch etwas im Ungewissen.

Eine sichere Zukunft habe hingegen das Jahresmotto der Architektenkammer Baden-Würt-

temberg. An dem „einfach gestalten“ von 2013 wolle man festhalten, allerdings mit einer Ergänzung, die dem demographischen Wandel Rechnung trägt. „Denn: Bis 2050 wird voraussichtlich ein Drittel der Deutschen mit altersbedingten Handicaps (beim Gehen, Sehen oder Hören) konfrontiert sein. Und gerade ältere Menschen sind darauf angewiesen, dass wir sie nicht mit komplexer Technik oder komplizierter Orientierung (um nur zwei Beispiele zu nennen) überfordern, sondern sie kreativ entlasten und unterstützen“, erklärte der Präsident. Entsprechend laute das Jahresthema 2014 „einfach gestalten – für alle Generationen“.

Und dann richtete der Präsident noch den Blick auf seine eigene Zukunft. Nach 15 spannenden und bereichernden Amts-Jahren werde er sich nicht mehr zur Wahl stellen. Seine Nachfolge wird bei der Landesvertreterversammlung am 28./29. November 2014 in Friedrichshafen bestimmt. Erste Interessenten hätten sich bereits gemeldet – Kandidaten-Vorschläge können bis 10. November 2014, 18 Uhr eingereicht werden.

Koalitionsvertrag

Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle hatte den wenigen Stunden alten Koalitionsvertrag von CDU, SPD und CSU gelesen und stellte den Landesvertretern die für Architektinnen und Architekten besonders interessanten Passagen vor. Erfreulich sei, dass wichtige Förderprogramme prolongiert und ausgeweitet werden. So sind bspw. ein neues „Aktionsprogramm zur Belebung des Wohnungsbaus und der energetischen Gebäudesanierung“, sowie ein Programm „Altersgerecht Umbauen“ geplant. Die bestehenden Programme zur Quartiersförderung und zur Städtebauförderung werden gestärkt und weiterentwickelt. Der soziale Wohnungsbau soll wiederbelebt werden. Für das derzeitige CO₂-Gebäudesanierungsprogramm soll es Förderboni bei zusätzlichen Maßnahmen zum altersgerechten und barriere-



Das Jahresmotto 2014

refreien Umbau geben. Unter Bezug auf die Rede von Präsident Riehle kann Dieterle bestätigen, dass der Koalitionsvertrag tatsächlich eine Passage zum Bauvertragsrecht enthält. Dies sei ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um in der neuen Legislaturperiode die erfolgreichen Verhandlungen für ein für Architekten faireres Bauvertragsrecht fortzusetzen und möglicherweise zu einem Abschluss zu bringen. Wichtig sei auch, dass sich die Koalitionäre eindeutig zu den Freien Berufen und deren Selbstverwaltung in Kammern bekennen und dies auf europäischer Ebene verteidigen wollen. Als Beleg dafür verwies Dieterle auf den Satz „Die Bundesregierung steht auch weiterhin [...] zu der berufsständischen Versorgung der verkammerten freien Berufe“, diese sollen als eigenständige Alterssicherungssysteme erhalten bleiben.

Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle





Bereichsleiterin Carmen Mundorff

Architektur macht Schule

„Was wir uns vor rund sieben Jahren als Imperativ auf die Fahnen geschrieben haben, ist inzwischen gelebte Realität“, konnte Carmen Mundorff stolz über die Initiative „Architektur macht Schule“ vermelden. Kurz fasste sie noch einmal das Grundanliegen zusammen, warum die Kammer einen guten Teil ihrer Kräfte in die Architekturvermittlung an Kinder und Jugendliche fließen lässt: Die Förderung der Baukultur sei ohnehin in den Statuten der Architektenkammer Baden-Württemberg verankert, „uns geht es aber auch um nichts weniger als darum, demjenigen Gegenstand, der uns am Herzen liegt – Architektur und Stadtplanung – einen ordentlichen Platz in der Gesellschaft zu verschaffen. Ein geändertes Bewusstsein muss sich bilden.“

Auch die anderen Länderkammern, mit denen man sich regelmäßig austausche, seien in dem Bereich aktiv. Eine baden-württembergische Besonderheit liege darin, dass Architektur bereits an zahlreichen Orten im Bildungsplan verankert ist: in Mathematik und Deutsch, in Geographie, Geschichte, Bildende Kunst und anderen Fächern mehr. Allerdings gelte es, die Lehrer über die Aus- und Weiterbildung noch mehr auf diese Aufgabe vorzubereiten. Die Architektenkammer biete hier Unterstützung über einen Referentenpool. Darüber hinaus führe sie eine Li-

ste von Kooperationspartnern, d.h. von Mitgliedern, die sich im ganzen Land zur Verfügung stellen, um Schulen im Bereich der Architekturvermittlung zu unterstützen. Außerdem pflege die Kammer eine kommentierte Liste von Literatur sowie eine Sammlung von Projekt-Dokumentationen. Und schließlich halte man für Mitglieder, die im Bereich des berufsorientierenden Unterrichts ihre Tätigkeit vorstellen, fertiges Vortragmaterial zum Abruf bereit.

Mundorff wies darauf hin, dass der Einsatz als außerschulische Partner den Architekten, Stadtplanern, Innenarchitekten und Landschaftsplanern oft sehr viel abverlange: „Neben dem Büroalltag ist es meist schwierig, die aufwändige Vorbereitung von Schulprojekten mit der gebotenen Qualität zu meistern, die Durchführung selbst stellt sie als Nicht-Pädagogen natürlich ebenfalls vor besondere Herausforderungen.“ Im Rahmen von Sonderveranstaltungen biete die AKBW ihren Mitgliedern deshalb seit mehreren Jahren Fortbildungen an, um sie auf die Arbeit mit Schülern vorzubereiten und um die verschiedenen Angebote und Ansätze der Initiative zu verzahnen. Beispielhaft für gelungenes Netzwerken seien die regionalen Zusammenschlüsse in den Kammergruppen Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg oder auch Tübingen zu nennen, die Schülerwettbewerbe auf die Beine stellen oder am Tag der Architektur gesonderte Angebote für Kinder organisieren.

Doch ruhe das Projekt „Architektur macht Schule“ keineswegs nur auf den Schultern mehr oder minder einzelner Kämpfer, sondern finde sich an mehreren Stellen beim Kultusministerium verankert. Mit diesem hat die Kammer 2006 die Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter-Programm unterzeichnet und 2010 eine Gemeinsame Erklärung, worin allgemeine Inhalte der Zusammenarbeit von Lehrer- und Architektenschaft geregelt sind. Darüber hinaus hat Kultusminister Andreas Stoch MdL im Juli 2013 persönlich das Positionspapier

Baukultur als Bildungsauftrag entgegengenommen und sich hinsichtlich den darin formulierten Forderungen sehr aufgeschlossen gezeigt. Auch von anderen politischen Vertretern kamen positive Rückmeldungen zu dem Papier.

„Wie Sie sehen, ist das, was unter dem Motto „Architektur macht Schule“ läuft, eine breit angelegte Bewegung mit vielen Mitstreitern, vielen Inhalten und vielen unterschiedlichen Zugangsweisen. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, Impulse zu geben, Strukturen zu schaffen, Netzwerke zu fördern und Materialien bereitzustellen“, fasste Carmen Mundorff das Anliegen zusammen. Künftig solle sich der Aktionsradius noch um zentral organisierte Projekte erweitern. So plane man, die Münchner Mitmachausstellung „Haus gedacht“ in die Landeshauptstadt zu holen und anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums Bauhaus Dessau 2019 einen landesweiten Architektur-Schülerwettbewerb durchzuführen.

Fort- und Weiterbildungsordnung – Zertifizierung

„Öffentlichkeit, Bauherren und Kunden müssen sich darauf verlassen können, dass sich Architekten und Stadtplaner, die aufgrund ihrer Ausbildung und Stellung in der Gesellschaft ein besonderes Vertrauen genießen, regelmä-

Justiziar Alfred Morlock



Big fort- und weiterbilden“, erklärte Justiziar Alfred Morlock. Fort- und Weiterbildung sei deshalb ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung des Labels Architekt und Stadtplaner. Zudem erschlossen sich Chancen auf neue Aufträge, steigende Gewinne und die Bewältigung neuer Herausforderungen. Dabei ist die Pflicht zur ständigen Fort- und Weiterbildung seit 30 Jahren in der Berufsordnung festgeschrieben; es erfolgte aber keine geregelte Überprüfung dieses Berufsgrundsatzes. Die Fort- und Weiterbildungsordnung ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten. „Aus dem Kreis der fortbildungspflichtigen Mitglieder wird jährlich eine zehnprozentige Stichprobe ermittelt. Diese Mitglieder sind verpflichtet, mindestens acht Stunden jährliche Fort- und Weiterbildung nachzuweisen. 2015 erfolgt die erste Stichprobenprüfung“, fasste Morlock die neue Regelung zusammen.

Seit dem 1. September 2013 stehen erste Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen online. Neben dem IFBau der Architektenkammer werden auch externe Fortbildungsinstitutionen anerkannt, wenn sie qualifizierte Veranstaltungen in den Themenbereichen der Fachrichtungen anbieten. Hierfür müssen sie sich anmelden. Dann erfolgt die Eingabe der erforderlichen Daten der Veranstaltung über ein Onlineformular. Nach einer anschließenden Überprüfung der Anträge auf Anerkennung ist die Veranstaltung im Internet abrufbar mit Angabe der anerkannten Stunden. Eine Stunde bedeutet eine Unterrichtsstunde, also 45 Minuten.

Im vollen Umfang anerkennungsfähig sind Veranstaltungen, bei denen der Seminarcharakter überwiegt. In Teilen anerkennungsfähig sind Kurzvorträge, Werkberichte, Exkursionen, Kongresse. Nicht anerkennungsfähig als Fortbildung sind Veranstaltungen, die nur als Informationsveranstaltung konzipiert sind oder im Wesentlichen der Firmenpräsentation oder Produktwerbung dienen. Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der anderen Archi-

tekten- und Ingenieurkammer werden allgemein anerkannt.

Nach erfolgter Zertifizierung erhält der Veranstalter ein Bestätigungsschreiben und die Veranstaltung wird online gestellt. Außerdem fällt eine Bearbeitungsgebühr an, je nach Prüfungsaufwand. Kostenlos ist die Anerkennung von Abendveranstaltungen, Werkberichten und Exkursionen, die von Kammerbezirken und Kammergruppen angeboten werden. Darüber hinaus wird bei der Höhe der Anerkennungs-Gebühr unterschieden, ob der Eintritt zur Veranstaltung kostenlos ist bzw. es sich nur um einen symbolischen Preis von 10 Euro oder weniger handelt. Hier fällt eine Anerkennungs-Gebühr von 20 Euro an. Diese Regelung gilt nicht nur für Kammerbezirke und Kammergruppen, sondern auch für Verbände und Hochschulen. Bei allen anderen Veranstaltungen liegt die Gebühr zwischen 50 und 150 Euro.

Bei Architekten und Stadtplanern im Praktikum besteht nach der Eintragungsverordnung die Besonderheit, dass mit der Antragstellung auf Eintragung der volle Nachweis der verpflichtenden Fort- und Weiterbildung, nämlich 20 Stunden im Jahr, dem Eintragungsausschuss erbracht werden muss. Geeignet sind die Fort- und Weiterbildungsthemen der Fachrichtungen. Ob Workshops, Werkberichte und Exkursionen auf die 20 Stunden angerechnet werden, entscheidet der Eintragungsausschuss.

Nachweispflicht: erste Erfahrungen

Im Anschluss an den Vortrag von Justiziar Morlock nahmen die Landesvertreter die Gelegenheit wahr, erste Erfahrungen mit der neuen Regelung auszutauschen. Schwierig sei es für bundesweit agierende Verbände, sich den länderspezifischen Forderungen anzupassen: Da für die Anerkennung in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg jeweils andere Kriterien gälten, sei es für Veranstalter oft schwierig das passende Format anzubie-



Moritz Ibele: Die Umstellung lief problemlos

ten. Dass hier noch nachzujustieren ist, bestätigte die AKBW-Geschäftsleitung.

Im Tenor gab es aber vor allem positive Rückmeldungen zur neuen Regelung: Von Kammer-Seite habe die Akkreditierung innerhalb weniger Tage vorgelegen und auch für die notwendigen Teilnahme-Bestätigungen hatten viele bereits ihre eigene Methode entwickelt. So stellen manche Kammergruppen-Vorsitzende sie selbst aus, andere lassen sich dabei durch die Bezirke unterstützen. Die von einigen befürchtete Bürokratisierung scheint sich nicht zu bestätigen.

Gute Zahlen beim Institut Fortbildung Bau

„Die Auswertung des Geschäftsjahres 2012 zeigt ein Ergebnis mit 232 Seminaren, 13 Lehrgängen sowie 27 Sonderveranstaltungen.“ In allen drei Bereichen sei im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen. „Darüber hinaus ist nicht nur die Anzahl der Veranstaltungen gestiegen, sondern auch diejenige der Teilnahmen sowie der Teilnahmestunden“, konnte Peter Reinhardt, Geschäftsführer des Instituts Fortbildung Bau, stolz vermelden.

Das IFBau trage dem Beschluss der Architektenkammer zur Einführung einer Fort- und Weiterbildungsordnung Rechnung, indem es



IFBau-Geschäftsführer Peter Reinhardt

seine Angebote inhaltlich wie regional erweitern. Das strategische Ziel des IFBau in dieser neuen Konkurrenzsituation mit vielen externen Angeboten, die für eine flächendeckende Versorgung der Mitglieder auch unbedingt erforderlich sei, könne nur heißen: nachhaltige Qualität anstelle von kurzfristiger Steigerung, d.h. ein maßvolles Wachstum der durchschnittlichen Zahl an Veranstaltungen, vor allem aber eine bessere Auslastung der Veranstaltungen. „Wir können noch viele Teilnehmer aufnehmen – die Veranstaltungen sind bislang keineswegs alle ausgebucht – und daneben die Marke IFBau als Qualitätssiegel im landesweiten Wettbewerb stärken und weiter bekannt machen“, erklärte Reinhardt.

Gerade die berufliche Weiterbildung gelte als entscheidender Faktor der Existenzsicherung. Sie werde vom IFBau durch die Entwicklung und Realisierung berufsbegleitender längerfristiger Bildungsprojekte besonders gefördert. „Eine permanente Evaluation gewährleistet, dass das direkte Feedback der Teilnehmenden in das jeweilige Projekt einfließen kann und trägt zur stetigen Fortschreibung und qualitativen Verbesserung des Angebots bei“, erläuterte der Geschäftsführer. Dabei verfolge das IFBau das Ziel, anwendungsbezogenes Know-how zu vermitteln, das eine direkte Umsetzbar-

keit in die berufliche Tätigkeit der Architektinnen und Architekten gewährleistet.

Als Beispiel führte er das Qualifizierungsprogramm Energieeffizienz auf, das 2013 zum ersten Mal komplett realisiert wurde. Eine der erfolgreichen Zusatzqualifizierungen dieses Gebiets, die Energetische Gebäudesanierung, wurde von Herbst 2000 an zwei- bis dreimal jährlich durchgeführt und von knapp 900 Teilnehmenden besucht, bevor sie 2012 einer inhaltlichen Überarbeitung unterzogen wurde. Inzwischen läuft der Lehrgang unter dem Titel „Energieeffizientes Bauen mit Vertiefung Energieberatung“ und gehört neben den beiden diesjährigen Neuentwicklungen „Hochenergieeffiziente Gebäude“ und „Energieoptimiertes Denkmal“ zum Qualifizierungsprogramm Energieeffizienz. Letztere ist von der Koordinierungsstelle „Energieberater für Baudenkmale“ als einschlägige Fortbildung anerkannt und gelistet.

Auf Rückfragen der Delegierten verwies Peter Reinhardt auf gute Erfahrungen mit der Durchführung von Inhouseseminaren; auch würde man im Bereich der Architekturvermittlung immer wieder gerne Angebote für Laien ins Programm aufnehmen, gleichwohl blieben die Fachleute selbstverständlich die Hauptzielgruppe.

Passives Wahlrecht für AiP/SiP

Mit dem Beschluss zur Schaffung des passiven Wahlrechts für Architekten und Stadtplaner im Praktikum hat die Landesvertreterversammlung die Rechte des Kammernachwuchses nachhaltig gestärkt. Nachdem die AiP/SiP bereits seit 2010 wählen dürfen, haben sie jetzt auch das Recht, für alle Kammergremien zu kandidieren und so aktiv an der Selbstverwaltung des Berufsstandes mitzuwirken. In der nächsten Landesvertreterversammlung werden den Architektinnen und Architekten im Praktikum voraussichtlich sieben bis acht Plätze zur Verfügung stehen. Darüber



Vom Arbeitskreis AiP/SiP entsandt: Georgios Perogiannakis und Katja Sidhu-Streit als Gäste bei der LVV

hinaus wird für sie ein Platz im Landesvorstand reserviert. Die Architektenkammer Baden-Württemberg ist bundesweit die einzige Länderarchitektenkammer, die den angehenden Architekten und Stadtplanern Sitz und Stimme in den wichtigsten Kammergremien verschafft. Präsident Riehle fordert alle AiP und SiP auf, diese neuen Wege der Einflussnahme zu nutzen und im Kammerwahljahr 2014 auch zu kandidieren. Anfang nächsten Jahres werden alle Mitglieder persönlich angeschrieben und über die Möglichkeiten einer Kandidatur und der Wahl informiert.





Der Präsident und seine Vizes waren zur Diskussion geladen: Beatrice Soltys, Wolfgang Riehle, Hans Dieterle, Eva Schlechtendahl und Prof. Sebastian Zoeppritz (v.l.)

Das Präsidium diskutiert

Über aktuelle Fragen des Berufsstandes tauschte sich das Präsidium im Gespräch mit Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle aus. Zunächst ging es um die Baukultur am Beispiel von Wettbewerben. Wem diese nützen beantwortete Beatrice Soltys, die den Ausschuss für Vergabe und Wettbewerb (AVW) seitens des Vorstands begleitet. Da wettbewerbliche Verfahren jeweils mediales Interesse erfahren, gelangten sie breit in die Öffentlichkeit und seien daher ein probates Mittel, um – auch mit der Bürgerschaft – über Baukultur zu diskutieren. Die Wirkung ließe sich aber leider nicht evaluieren, denn neben den geregelten Wettbewerben nach RPW gäbe es auch zahlreiche andere Planungskonkurrenzen.

Auf die Frage, ob Kommunen ihrer Rolle als öffentlicher Auftraggeber gerecht werden, antwortete Soltys diplomatisch: „Im Grundsatz ja, Kommunen und andere öffentliche Institutionen haben zweifellos eine Vorbildfunktion.“ Als Baubürgermeisterin von Fellbach stelle sich ihr die grundsätzliche Frage, Wettbewerbe ja oder nein, gar nicht; denn seit ihrem Vorgänger Dr.-Ing. Eckart Rosenberger seien diese in Fellbach gesetzt und der Gemeinderat fordere

sie auch ein. In den Reihen ihrer Kollegen werde sie nicht müde zu appellieren, auch anderenorts so zu verfahren, schließlich erhalte man eine große Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten für eine Bauaufgabe.

Riehle verwies auf die zunehmende Zahl von VOF-Verfahren, in deren Rahmen ein Wettbewerb stattfinden „kann“. Probleme erwüchsen dabei jeweils aus der Methode des Rankings der Teilnehmer. Die Kammer könne hierbei den Auslobern nur gute Ratschläge erteilen, zum Beispiel mit dem VOF-Leitfaden, der nun zur Evaluierung anstünde. Für die Auswahl innerhalb von VOF-Verfahren empfehle die Kammer, mehr auf Qualitäts- denn auf Quantitätsmerkmale zu setzen und zum Beispiel mehr nach Auszeichnungen zu fragen, damit auch junge Kollegen eine Chance erhielten.

Als interessierter Zeitungsleser stellt Dieterle zunehmend fest, dass bereits kurz nach der Veröffentlichung eines Wettbewerbsergebnisses extreme Kostensteigerungen verkündet werden. Er fragte: „Lässt sich damit Baukultur vermitteln?“ Kosten würden häufig viel zu früh von der Auftraggeberseite in den Raum gestellt, so Riehle. Baukosten könnten ohnehin erst realistisch benannt werden, wenn eine konkre-

tisierte Planung vorläge. Für komplexe Bauvorhaben sollte seriöserweise eine Machbarkeitsstudie klären, ob ausreichende Finanzmittel für ein Projekt zur Verfügung stünden, ergänzte Zoeppritz und verwies auf das Positionspapier „Kostenentwicklung bei öffentlichen Bauten“. Hierin empfiehlt die Kammer übrigens auch, dass sich die Bauherren vor der Auslobung eines Wettbewerbs gründlich und umfassend beraten lassen, welche Baumaßnahmen realistisch für ein bestimmtes Budget zu haben sind. Im Nachgang zur LVV wurden die Inhalte des Positionspapiers als Pressemitteilung herausgegeben, die auch auf großes mediales Interesse stieß.

Ein weiterer baukultureller Baustein sind die Auszeichnungsverfahren. Parallel zu „Beispielhaftes Bauen“ – seit 30 Jahren ein Eckpfeiler der Kammeröffentlichkeitsarbeit – entstanden in den vergangenen Jahren die regionalen Verfahren „Baukultur Schwarzwald“ sowie „Baukultur Schwäbische Alb“. Ob sich diese bewährt haben, fragte Dieterle. „Beispielhaftes Bauen“ habe für die Kammer einen großen Nutzen, „die zusätzlichen Verfahren helfen aber Regionen, in denen sich baukulturell so gar nichts tut“, antwortete Eva Schlechtendahl. Das sei sogar

dem damaligen Regierungspräsidenten von Freiburg aufgefallen. In der Zwischenzeit habe sich aus „Baukultur Schwarzwald“ in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium und anderen Verbänden eine wirkungsvolle Initiative entwickelt, mit der die Idee verfolgt werde, nach Vorarlberger Vorbild ein Architekturinstitut zu gründen. „Die Anforderungen an Gebäude sind heute nun einmal ganz andere als zu denjenigen Zeiten, in denen die weithin bekannten Schwarzwaldhöfe gebaut wurden; damals für 20 Kühe, heute haben die Landwirte aber 200 Kühe“, führte sie aus. Und auch die Landschaft verändere sich, Stichwort Windkraftanlagen. Trotz anfänglicher Skepsis bestätigte Zoeppritz, dass sich über diese Auszeichnungsverfahren trefflich der Dialog mit Politik und Verwaltung anstoßen lasse.

Architekturbüro und Management bildeten den zweiten Themenblock. Es gäbe kleine Büros, die erfolgreich am Markt agieren, und große, die in Insolvenz gingen. „Darf die Kammer überhaupt eine Empfehlung zur Bürostruktur geben?“ fragte Dieterle einleitend. Diese mute mit einer großen Anzahl kleiner Büros mittelalterlich an, doch „jeder ist seines Glückes Schmid“, kommentierte Zoeppritz. So habe man in seinem Büro kein ernstes Interesse an Gewinnmaximierung gehabt; im Vordergrund stand hier die Auseinanderset-



zung mit interessanten Aufgaben. Er beobachte, dass die Zahl der erforderlichen Kenntnisse permanent steige genauso wie die Kompetenz der Auftraggeber. Bürohhaber müssten also verantwortungsvoll agieren und da stehe es der Kammer auch zu – im Interesse der Allgemeinheit und des Verbraucherschutzes – deutliche Hinweise zu geben. Beispielsweise müssten auch Inhaber kleiner Büros für den Notfall wie Krankheit oder anderem Unvorhersehbares immer eine Lösung parat haben, so Zoeppritz. Ein jeder müsse bei aller Selbstverwirklichung auch darauf achten, den Berufsstand nicht zu schädigen.

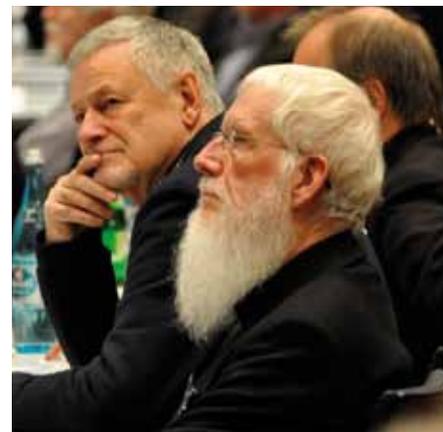
Als Vertreterin eines kleinen Büros berichtete Eva Schlechtendahl von ihren persönlichen Erfahrungen: Seitdem sie mit anderen Architektinnen in einer Bürogemeinschaft zusammenarbeitet und sich mit ihnen Miete und Aufträge teilt, gehe es ihr so gut wie noch nie. Durch dieses Netzwerk habe sie sich stark entlastet; deshalb empfehle sie das Erfolgsrezept auch anderen eindringlich.

Gewinnmaximierung sei eine tolle Sache, aber entspreche nicht der Realität, begann Wolfgang Riehle sein Statement. Aus Umfragen wisse man, dass es angestellten Architekten im Durchschnitt besser ginge als den freiberuflichen Kollegen. Mit einer Empfehlung tue er sich schwer, denn es gäbe kein Patentrezept. Seinem Büro gehe es glücklicherweise wirtschaftlich gut und er fühle sich im großen Team plus zeitintensivem Ehrenamt nicht überfordert, denn er wisse, dass seine Partner und Teamleiter in die Verantwortung hineingewachsen sind und in seiner Abwesenheit auch notwendige Entscheidungen treffen. Die Kammer tue gut daran, ihre Mitglieder über die Möglichkeiten von unterschiedlichen Gesellschaftsformen zu informieren und zu Netzwerken zu ermutigen.

Für sie als öffentliche Auftraggeberin, so Beatrice Soltys, sei die Bauaufgabe entscheidend. Diese schaue sie sich zuerst an und über-

lege dann, welche Architekten sie gut lösen könnten. Dabei käme es ihr nicht auf die Bürogröße an sondern auf die Qualität. Mit einigen Planungsaufgaben beauftrage sie bewusst junge Büros. Zum Beispiel habe ein Berufsanfänger einst einen großen städtebaulichen Wettbewerb gewonnen. Für die Umsetzung habe die Stadt ihm dann ein erfahrenes Büro zur Seite gestellt. Auf diese Weise ist dem jungen Kollegen der Start in die Selbständigkeit gelungen. Fellbach habe also mit dieser Vorgehensweise gute Erfahrungen gesammelt, anderen öffentlichen Institutionen stünde es gut an auch so zu verfahren.

Was tut die Kammer für ihre angestellten Mitglieder? Stimmt es, dass die Kammer mehr Dienstleistung für die Selbständigen bietet? Auf letztere Frage antwortete Soltys mit einem entschiedenen Nein. In diesem Jahr gab der Arbeitskreis angestellte und beamtete Architekten und Architektinnen den Impuls für die Veranstaltung Plan B, in der es um Büronachfolge-Regelungen ging und somit neben den freien auch die angestellte Kollegen angesprochen wurden. Der Arbeitskreis habe schon vor langer Zeit die Gehaltsumfrage initiiert und jüngst habe er unter Leitung von Kai Fischer sich auch klar zur HOAI-Novelle positioniert, indem er forderte, die angestellten Architekten an der Erhöhung der Honorare teilhaben zu lassen.



Im Büro des Präsidenten wurde bereits darüber gesprochen, jedoch seien bis jetzt erst wenige Verträge nach der neuen HOAI abgeschlossen, berichtete Riehle. Und Zoeppritz ergänzte, dass die Gehälter über die Jahre immer angehoben wurden, unabhängig von einer HOAI-Novelle. Gefragt wurde, ob es nicht dennoch Regelungen wie z.B. den Mindestlohn von 8,50 Euro für Architekten im Praktikum oder den Anspruch auf Bildungsurlaub geben müsste. Und ob die neuen Abschlüsse Bachelor und Master nicht auch zu einer Verschlechterung der Situation für Angestellte beitragen. Manch Büroinhaber sei der Auffassung, die Jungen können zunächst nichts. Das sei aber falsch. Und die neuen Abschlüsse böten die Chance, über die Ausbildungsinhalte nachzudenken, schloss Zoeppritz dieses Thema ab.

Schon mehrfach erwähnt, rückte daraufhin die HOAI-Novelle in den Fokus der Diskutanten. Politisch engagiert hatte sich die BAK, die 16 Länderkammern sowie die Bundesingenieurkammer nebst ihren Länderkammern und der AHO. War die Rollenverteilung die richtige? Die wesentliche Arbeit habe beim AHO gelegen, so Schlechtendahl. Sie habe daher die Hoffnung, dass noch mehr Architektenkammern darin Mitglied werden, um der Tätigkeit eine breitere Basis zu geben – denn „gegenüber der Politik braucht es Masse“. Sie meine zudem, die HOAI sei im Bauministerium besser aufgehoben als im Wirtschaftsministerium. Da war Zoeppritz entschieden anderer Meinung, denn schließlich ginge es auch um Vergaberecht.

Aus den aktuellen Koalitionsverhandlungen hörte man ein klares Bekenntnis zu den Kammern, deren Dienstleistungsfunktion bekräftigend; kein Wort von mittelbarer Staatsverwaltung oder Verbraucherschutz. Die AKBW verpflichte aber ihre Mitglieder, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, fordere nun den Nachweis von Fort- und Weiterbildung und die Kennzeichnung baugewerblicher

Tätigkeit. „Sind wir überhaupt auf dem richtigen Weg?“ fragte Dieterle. Dienstleistung sei eine Haltung, so Riehle, und da biete die Kammer schon sehr viel. Er ergänzte: „Für mich ist vielmehr die Qualitätssicherung unserer Arbeit ungeheuer wichtig, zumal wir das Privileg haben, uns selbst zu verwalten zu können.“

Und dann wandt man sich den anstehenden Kammerwahlen und möglichen Schwerpunkten der nächsten Legislaturperiode zu. Die Themen von heute werden uns auch künftig beschäftigen, prognostizierte Riehle. Er sei aber der Überzeugung, dass die BAK im Vergleich zu den Länderkammern gestärkt gehöre. „Wir müssen unsere Kraft dorthin lenken, wo wir am meisten bewegen.“ Dem stimmte Soltys zu. Außerdem werde „Lobbyarbeit von unten nach oben“ ein zunehmend wichtiges Thema. Sie griff aber auch das „aktive Altern“ auf, das der Landtagsabgeordnete Haußmann bereits am Vormittag fokussierte: den demografischen Wandel und die sich daraus ergebenden Aufgaben für Architekten und Stadtplaner, die diese mit größtmöglicher Flexibilität lösen müssten. Schlechtendahl richtete ihren Blick auf die Baukultur, die zwar schon auf einem guten Weg sei, dennoch gibt es nach ihrer Wahrnehmung in diesem Bereich auch künftig viel zu tun. Zoeppritz sprach die oft mühsame Suche vieler Büros nach qualifizierten Mitarbeitern an. Hier müsse seiner Meinung nach einerseits die Randbedingungen der Berufsausübung attraktiver gestaltet und andererseits für die Ausbildung nicht mehr, sondern gerade die Besten gewonnen werden.

Die letzte Frage richtete Dieterle an den Präsidenten, dessen Amt sowie weitere im Landesvorstand im Rahmen der Kammerwahlen 2014 neu zu besetzen sind: „Welche Kompetenzen müssen Vorstand und Präsidium in der nächsten Legislaturperiode mitbringen?“ Der aktuelle Landesvorstand habe, so Riehle, eine gute Diskussionskultur. „Deshalb fällt es auch schwer, von der Fahne zu gehen, doch Wechsel ist wichtig.“ Zu den erforderlichen Eigen-

schaften für die ehrenamtliche Tätigkeit an der Spitze der Kammer zählte er Disziplin und Verlässlichkeit, Team- und Präsenzfähigkeit (eventuell künftig unterstützt durch zeitsparende Instrumente wie Telefonkonferenzen), Berufsdiplomatie sowie Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, „denn man muss in diesem Amt gerade andere dazu bewegen, sich mit unseren Anliegen zu beschäftigen.“

Arbeitsschwerpunkte in Berlin

Als Gast bei der Landesvertreterversammlung 2011 in Pforzheim hätte Barbara Ettinger-Brinckmann es sich nicht träumen lassen, dass sie zwei Jahre später in dieser Funktion vor den Delegierten stehen würde: Die frisch gekürte Präsidentin der Bundesarchitektenkammer (BAK) bedankte sich bei der AKBW für die Unterstützung ihrer Wahl und berichtete von einigen Themen ihres neuen Aufgabengebiets.

Als eine ihrer ersten Amtshandlungen habe sie sich mit einem Brief an den Bundesminister Dr. Peter Ramsauer gewandt und darin den Abbruch der Gespräche zum Thema Energie-Effizienz-Expertenliste/dena-Liste angekündigt. Denn seit Jahren kämpfte die BAK um die Listenführung durch die Kammern. Nachdem die Verhandlungen nicht erfolgreich wa-

Neu im Amt: Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer



ren, obwohl Architektur und Energieeffizienz eng zusammengehörten, sollte nun ein Schlussstrich gezogen werden. Bedauerlicherweise, denn es sei nicht nachvollziehbar, dass andere staatliche oder halbstaatliche Institutionen Listen für eine Art besonderer Bauvorlageberechtigung führten. Als Reaktion auf das Schreiben wurde vom BMVBS nun doch Interesse an der Unterstützung durch die Kammern signalisiert. Jetzt sei man auf der Suche nach einer konkreten Lösung für die Listenführung in den Kammern und danach, wie die Übermittlung in die dena-Liste funktionieren könnte. Da es in Baden-Württemberg schon qualifizierte Fachlisten – unter anderem für Energieeffizienz – gibt, wurde die AKBW als Pilotkammer auserkoren.

Ettinger-Brinckmann sprach auch das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht an, das auf einem guten Weg sei. „Es gibt einen Abschlussbericht im Bundesjustizministerium, der offiziell anerkennt, dass es so nicht mehr weitergehen kann, dass die gesamtschuldnerische Haftung so schwer auf unseren Schultern lastet.“ Auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sei das Thema erwähnt. In diesem Zusammenhang bedankte sich die Präsidentin bei Wolfgang Riehle, der sich hier mit großem Engagement eingesetzt habe.

Als weiteres Ziel nannte Barbara Ettinger-Brinckmann eine kraftvolle, deutlich vernehmbare Stimme der BAK nach außen in die Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Als Verein, der 16 Länderkammern und über 120.000 Mitglieder umfasst, möchte man gemeinsame Belange der deutschen Architekten sowohl im Heimatland als auch auf internationaler Ebene zur Geltung bringen. Die BAK könne aber die vielen Aufgaben nicht alleine bewältigen, deshalb verfolge sie die Idee von federführenden Kammern, die der BAK in Form von inhaltlichem Input Zuarbeit leisten. Ein Beispiel dafür sei die Unterstützung durch Ruth Schagemann (AKBW) beim Thema Europa.

Wieder den Blick auf die Bundespolitik gerichtet, gab sich Ettinger-Brinckmann sichtlich erleichtert. Im Koalitionsvertrag unterstütze die Regierung aktuell weiterhin den Erhalt der Selbstverwaltung von Kammern in den freien Berufen. Dadurch sieht sie die Position der freien Berufe als „gesettled“. Kritisch seien allerdings die Entwicklungen des Vergaberechts, das auf europäischer Ebene geändert wurde und nun auf nationale Ebene zurückgespielt wird. Die Politik versuche die VOB, VOL und VOF in einer Vergabeordnung zu vereinen. Zwar sei die VOF schwierig in der Anwendung, aber sie ermöglicht Verhandlungen, die sonst nicht stattfinden würden, und habe sich als traditionsreiches Instrument für Wettbewerbe gut bewährt.

Wie ein roter Faden wob sich ein weiterer Aspekt durch die Rede der BAK-Präsidentin: „Baukultur braucht das Land“ so lautet ihr Motto. „Eigentum verpflichtet“ stehe im Grundgesetz im Artikel 14 und sollte ernstgenommen werden. Am liebsten hätte sie eine Verpflichtung zum Erhalt von Baukultur, die von Bauherren und Politik verlange, Planungen nur noch mit Architekten und Stadtplanern durchzuführen. Dass diese Bestrebung ein wenig blauäugig ist, weiß Barbara Ettinger-Brinckmann, aber wo immer möglich rät sie dazu: „Do it with an architect.“

Architektur als Querschnittsthema

Kultusminister Andreas Stoch MdL freute sich, die Delegierten in seinem Wahlkreis Heidenheim begrüßen zu dürfen. Er betonte seine persönliche Affinität zu den Bereichen Architektur, Denkmalschutz und Baukultur, denen er auch in seiner Funktion als Kultusminister hohe Aufmerksamkeit zukommen lassen wolle. So sollen sie in den überarbeiteten Schul-Bildungsplänen einen wesentlichen Bestandteil ausmachen und auch verstärkt in der Lehreraus- und -weiterbildung auftauchen. Architektur eigne sich vorzüglich als Querschnittsthema, das sich in Fächern wie Mathematik und



Andreas Stoch, Minister für Kultus, Jugend und Sport

Deutsch, Geschichte, Geographie und Latein sinnvoll aufnehmen ließe. Ganz zu schweigen von der Bildenden Kunst, in der die Architektur schon seit dem Bildungsplan 2004 ihren festen Platz hat, beispielsweise in den Abiturstoffen und im Förderprogramm Schulkunst. Hier gebe es auch immer wieder Kooperationen mit der Architektenkammer. Mit dieser habe sein Ministerium 2010 eine gemeinsame Erklärung unterschrieben, worin allgemeine Inhalte der Zusammenarbeit von Lehrer- und Architektenschaft geregelt sind.

Das Programm „Architektur macht Schule“ spielt laut Stoch bei der Zusammenarbeit „eine zentrale Rolle“. Er lobte insbesondere die von der AKBW zur Verfügung gestellten Listen mit Kooperationspartnern und Literatur und dankte allen Kammer-Mitgliedern, die sich bislang in die Initiative eingebracht haben – auch im Bereich des berufsorientierenden Unterrichts. Es sei äußerst hilfreich, wenn Schülerinnen und Schüler frühzeitig einen Einblick in die Arbeitswelt bekämen. Denn um dem Land auch in Zukunft eine gut ausgebildete Architektenschaft zu sichern, müsse eines der Ziele sein, Talente zu entdecken. Stoch freute sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit: „Ich zähle ganz fest auf Ihre Unterstützung.“

Talente entdecken: diesen Ball nahm Prof. Sebastian Zoeppritz gerne auf. Aus seiner Erfahrung als Hochschulprofessor sieht er dringenden Bedarf einer frühen Beschäftigung mit dem Thema. Für ihn gilt es, das Augenmerk auf eine hohe Qualität der Ausbildung zu legen; für weniger zielführend hält er die schiere Menge der Architektur-Absolventen.

Ein anderer Landesvertreter nahm die Gelegenheit wahr, auf Unzulänglichkeiten im Schulbau hinzuweisen. In der schlechten und ungesunden Luft in den Klassenräumen läge mit Sicherheit eine der Ursachen für unbefriedigende Lernerfolge und hohem Krankenstand. Eine Lüftungsanlage könne hier sinnvolle Abhilfe schaffen. Stoch verwies auf die Zuständigkeit der Schulträger, bestätigte aber gleichwohl, dass die Schule der Zukunft mehr ein Lebens- denn ein Lernort sein müsse. Auch für diesen Bereich forderte er die Architekten auf, sich bei den Kommunen einzubringen. Ergänzend dazu verwies Riehle auf die Schulbauförderrichtlinien, die derzeit in Überarbeitung sind. An dem vorgeschalteten Beratungsprozess sei die Architektenkammer Baden-Württemberg als eines der Expertengremien durchgängig beteiligt gewesen. Die daraus hervorgegangenen „Empfehlungen für einen zeitgenössischen Schulhausbau in Baden-Württemberg“, erstellt im Auftrag des Kultusministeriums, liegen seit dem 22. November vor.

Evaluierung der Kammerstruktur

Im Vorfeld der nächstjährigen Kammerwahlen hat die Landesvertreterversammlung auf Antrag der Bezirksvertreter Freiburg die gesamte Kammerstruktur einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen. Nach intensiver Diskussion wurde beschlossen, an der Organisationsstruktur mit 42 Kammergruppen (auf Landkreisebene), den vier Kammerbezirken (mit Geschäftsstellen in Karlsruhe, Freiburg, Reutlingen und Stuttgart) und der Landesebene festzuhalten. Einer Verkleinerung des Landesvorstands wurde eben-



Mit launigen Worten beantragte Horst Hennel, das „grandiose Vorstandsgremium“ zu entlasten

falls eine Absage erteilt, da mit der aktuellen Struktur ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertretern der selbständigen und angestellten Mitglieder gewährleistet sei. Nach einer lebhaften und auch emotional geführten Debatte wurde jedoch beschlossen, zukünftig die Besetzung eines bestimmten Kammeramts auf maximal drei Wahlperioden, d.h. zwölf Jahre, zu begrenzen. Die Landesvertreter erhoffen sich so einen stetigen Wechsel in allen Gremien. Dies soll gewährleisten, dass immer wieder neue Ideen und Ansätze in Kammergremien diskutiert und Verkrustungen vermieden werden. Darüber hinaus wurden kleinere Veränderungen bei der Wahl zum Vorsitzenden und stellvertretenden Bezirksvorsitzenden sowie zur Landesvertreterversammlung beschlossen, die voraussichtlich im nächsten DAB veröffentlicht werden.

Jahresabschluss 2012

Unter dem Tagesordnungspunkt Finanzwesen nahm die Versammlung die vom Wirtschaftsprüfer und vom Haushaltsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2012 ab. Der Abschluss weist einen Bilanzgewinn in Höhe von rund 189.000,- EUR aus (Vorjahr -172.000,- EUR). Nach mehrjährigen Verlusten konnte das Institut Fortbildung Bau im Jahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe

von 1.800,- EUR erzielen. Das Forum Haus der Architekten, welches die Veranstaltungssäle betreibt, erreichte ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis mit einem geringen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.900,- EUR. Der Landesvorstand wurde unter großem Beifall für das Jahr 2012 entlastet.

Beitragsanpassung 2014

Seit Mitte der 70er-Jahre entscheidet immer die letzte Landesvertreterversammlung vor dem Wahljahr über eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge, so auch in diesem Jahr. Landesvorstand und Haushaltsprüfungsausschuss hatten im ersten Halbjahr 2013 die mittelfristige Haushaltsplanung für die nächsten vier Jahre und unterschiedliche Modelle der Finanzierung diskutiert. Einigkeit bestand darüber, dass am Leistungsangebot der Architektenkammer Baden-Württemberg, welches von den Mitgliedern bei den periodisch erstellten Umfragen zu rund zwei Drittel mit sehr gut bis gut, einem knappen Drittel mit teils-teils und mit nur wenigen Prozentpunkten mit schlecht bewertet wird, keine Abstriche erfolgen soll. Erörtert wurde jedoch die Beitragsstruktur, bspw. eine mögliche Angleichung der unterschiedlichen Beiträge für freie und baugewerblich tätige Mitglieder einerseits und angestellte und beamtete (a+b) Mitglieder andererseits.

In Baden-Württemberg und drei weiteren Kammern beträgt der Mitgliedsbeitrag für a+b Mitglieder die Hälfte des Beitrags für freie bzw. baugewerblich tätige Architektinnen und Architekten. In sechs Kammern ist der Unterschied geringer, d.h. die a+b Mitglieder zahlen mehr als 50 Prozent. Zwei Kammern (Hessen und Sachsen) haben die Unterschiede in Gänze oder mit wenigen Ausnahmen nivelliert, d.h. alle Mitglieder zahlen einen Beitrag in gleicher Höhe. Erörtert wurde auch eine stärkere Staffelung des Beitrags nach der Höhe des Einkommens.

Der Landesvorstand empfahl der Versammlung, die Frage einer Angleichung der Beiträge zwischen freien und baugewerblich tätigen Mitgliedern einerseits und angestellten und beamteten Mitgliedern andererseits zurückzustellen; dies vor dem Hintergrund der noch laufenden Diskussionen, ob weiterhin zwischen den Tätigkeitsarten unterschieden werden soll. Empfohlen wurde eine moderate Erhöhung der Beiträge um 5 Prozent. Damit erhöht sich der Beitrag für freie und baugewerblich tätige Mitglieder von 400,- EUR auf 420,- EUR, für angestellte und beamtete Mitglieder von 200,- EUR auf 210,- EUR sowie der Mindestbeitrag für AiP und ältere Mitglieder von 50,- EUR auf 52,50 EUR. Die LVV sprach sich einstimmig für diesen Vorschlag aus. Bezogen auf den

Vierjahreszeitraum seit der letzten Erhöhung bleibt die Beitragserhöhung unter der allgemeinen Preissteigerung.

Haushaltsplan 2014

Der Plan einer Gewinn- und Verlustrechnung 2014 wird vom Landesvorstand in drei Lesungen aufgestellt und vom Haushaltsprüfungsausschuss in zwei Lesungen kritisch begleitet. Der der Versammlung vorgelegte Entwurf berücksichtigte die dargestellte Beitragsanpassung und sieht für 2014 eine Zuführung von rund 91.000,- EUR in die Verfügungsrücklage vor. Mit geplanten Rücklagenzuführungen der Jahre 2014 und 2015 sollen zu erwartende Defizite der Jahre 2016 und 2017 ausgeglichen werden. In 2017 entscheidet dann nach bisherigem Muster die Landesvertreterversammlung wieder über eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 ff.

Ein weiterer Bestandteil der Planungen für das nächste Jahr war eine Anpassung der Reisekosten- und Entschädigungsordnung. Die Höhe der Entschädigung für ehrenamtliches Engagement in der AKBW ist seit 2002 unverändert. Den aktiven Mitgliedern auf Kammergruppenebene, den Beisitzern auf Bezirksebene sowie den Mitgliedern in Ausschüssen, Arbeitskreisen und Projektgruppen werden je 10,- EUR für Reise- und Sitzungszeit gewährt.

Dies soll ab dem 1. Januar 2014 auf 12,- EUR erhöht werden. Die Aufwandspauschalen der Mitglieder des Landesvorstands werden ebenfalls angepasst. Für das Institut Fortbildung Bau und das Forum Haus der Architekten wird erwartet, die guten Ergebnisse des Jahres 2012 auch in 2014 zu realisieren. Die Mittel für Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von rund 635.000,- EUR werden fortgeschrieben. Zur Verbesserung der telefonischen Rechtsberatung der Mitglieder wurde vorgeschlagen, die 2,8 Mitarbeiterstellen für Juristen in der Landesgeschäftsstelle um eine halbe Stelle zu erhöhen. Die Landesvertreterversammlung verabschiedete die Planungen für 2014 einstimmig. Die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2014 und der Geschäftsbericht 2012/2013 können bei der Landesgeschäftsstelle kostenlos angefordert werden.

■ Hans Dieterle, Martina Kirsch,
Claudia Knodel, Alfred Morlock,
Carmen Mundorff, Peter Reinhardt
Fotos: Carmen Mundorff,
Ruth Schagemann, Thomas Treitz

Reden zum Download finden Sie unter www.akbw.de > Berufspolitik > Kammerintern

Ein Besuch im steinzeitlichen Archäopark mit Vogelherdhöhle lohnt sich: www.archaeopark.de

Bei den meisten Abstimmungen herrschte große Einigkeit unter den Landesvertretern

